

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 02.08.11

und Antwort des Senats

Betr.: Wird durch fehlende wichtige Entscheidungen des Senats der Weiterbau der Elbphilharmonie gefährdet („Klare Kante“)?

In einer aktuellen Stellungnahme zur Bauverzögerung und dem erneut verschobenen Fertigstellungstermin der Elbphilharmonie weist HOCHTIEF jegliche Verantwortung von sich. Der Baukonzern erklärt gegenüber dem neuen Senat: „Leider stehen nach wie vor viele Entscheidungen aus, technische Fragen sind noch nicht geklärt. Deshalb sind die genannten Termine nur so sicher, wie Entscheidungen des Bauherren sicher sind.“

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) wie folgt:

1. *Teilt der Senat oder die zuständige Behörde die im Zitat geäußerten Ansichten, dass die Verzögerungen vom Bauherren zu verantworten sind?*

Wenn ja, warum werden die notwendigen Entscheidungen nicht getroffen?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Ein Zusammenhang zwischen den bestehenden Verzögerungen und vermeintlich ausstehenden Entscheidungen der Stadt besteht nicht.

2. *Welche Entscheidungen allgemeiner und technischer Art müssen bis zu welchem Termin getroffen werden? Welche notwendigen Entscheidungen stehen aus Sicht des Senats oder HOCHTIEF/ADAMANTA aus?*

Eine Darstellung aller Entscheidungen „allgemeiner und technischer Art“, die bis zur baulichen Fertigstellung und Abnahme von allen Projektbeteiligten, deren Subunternehmern und bauausführenden Firmen noch zu treffen sind, ist der zuständigen Behörde nicht möglich, da die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse zwischen ADAMANTA und deren Subunternehmern nicht bekannt ist. Die seitens der Stadt aktuell notwendigen Entscheidungen sind sämtlich getroffen.

3. *Welche Verzögerungen ergeben beziehungsweise ergaben sich daraus? (Bitte möglichst genau aufschlüsseln. Sollten davon auch andere Abläufe verzögert werden, bitte auch die daraus resultierenden Verzögerungen aufführen.)*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Wie beurteilt der Senat oder die zuständige Behörde, aufgrund der neuerlichen Verzögerung, die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags?*

5. *Beabsichtigt der Senat eine Kündigung des Bauvertrags oder von Teilen des Bauvertrags, wie von der SPD-Fraktion am 04.02.2010 („Klare Kante“) gefordert?*

Zu der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der Bauvertrag gekündigt werden könnte oder sollte, nimmt der Senat zur Wahrung der eigenen Verhandlungsposition nicht Stellung.